

LES

SACRIFIÉES

Bulletin bimestriel de la Fédération des Victimes du Nazisme enrôlées de Force



No 2/1997

Mars/Avril

37e année

**Monument
aux Morts
Steinsel**

Fédération: FNEF
3A, rue de la Déportation
Luxembourg



De Steseler Schoukplex an dem senge Reimlechketen de Kongress ofgehale gët.

Nationalkongress

vun der Association des Enrôlés de Force Victimes du Nazisme

Samschdeg, de 19. Abrël 1997 zu Stesel am Festsall vun der Primärschoul organiséiert vun der E.d.F.-Sectioun Stesel

Programm :

14.30 Auer:

Rassemblement vun den Delegéierten zu Stesel bei der Kiirch.
Gedenkzeremonie mat Dépôt vu Blummen virum Monument aux Morts.

14.40 Auer:

Empfank vun den Invitéen an der Aula vun der Primärschoul.
Do as och de Büro ageriicht, wou Delegatioune vun de Sectiounen enregistréiert gin.
De Kongress gët am Sall vun der Primärschoul um I.Stack ofgehale.

15.00 Auer: Ufank vum Kongress.

- De President vum Kongressbüro mecht de Kongress op.
- Begréissung durch de President vun der Steseler Sectioun.
- Begréissung vum Nationalpresident.
- Rapport iwer d'Aktivitéite vum Joer 1996.
- Rapport a Bilan vun der Kees.
- Rapport vun de Keesrevisuren a bestëmme vun de Reviseure fir 1997
- Erneuerung vun der Halschent vun de Comitésmembere, respectiv Compléteire vum Centralcomité. Déi austriedend Komerode kënnen erëmgewielt gin. Nei Membere, déi esou dréngend gebraucht gin, solle sech mellen beim Nationalpresident Jos. Weirich zu Diddeléng.
- Bestëmme vun der Uertschaft, wou am Joer 1998 de Kongress ofgehale gët.
- Diskussioun vun eventuelle Motioune.
- Auszeechnung vu verdéngschvolle Membere mat dem Ruban en OR resp. mat dem Ruban en Argent.
- Referat vum Nationalpresident iwwer aktuell Themen.
- Fräi Aussprooch.
- Läscht Wuert vum Nationalpresident.
- D'Schlusswuert schwätzt de President vum Kongressbüro.

18.00 Auer:

Éirewäin offréiert vun der Gemeng Steesel.
Usprooch vum Steseler Député-Maire Jean-Pierre Klein.
Schluss.

N.B. Parkingméiglechteete sin bei a rondrëm d'Primärschoul.



Inhalt:

Streiflichter Steinseler
Geschichte

Den 30. Januar

Liberatioun aus russescher
Gefaangenschaft

Ein Dauerbrenner

50jähriger Leidensweg

Fédération des Victimes du Nazisme, Enrôlés de Force,
Association sans but lucratif –
Siège: 3A, rue de la Déportation, L-1415 Luxembourg,
Boîte postale: 2415 L-1024
Luxembourg. C.C.P. 31329-95
– **Banque Internationale: 5-217/4546**

Rédaction du bulletin bi-mensuel «Les Sacrifiés», 3A, rue de la Déportation, L-1415 Luxembourg.

Service social aux Enrôlés de Force: 3A, rue de la Déportation, L-1415 Luxbg.
Tél.: 48 32 32.

L'Association des Parents des déportés Militaires Luxembourgeois, Secrétariat: 3A, rue de la Déportation, L-1415 Luxembourg, Boîte postale 2415 L-1024 Luxembourg. **L'Amicale des Anciens de Tambow,** Secrétariat: Kleinbettingen, 14, rue de Kahler, ccp 24007-48 – **l'Association des Enrôlés de Force Victimes du Nazisme,** Secrétariat: 3A, rue de la Déportation, L-1415 Luxembourg, Boîte postale 2115, L-1024 Luxembourg, ccp 31 324-90. – **Association des Survivants des Enrôlés de force, a.s.b.l.,** Siège : 3A, rue de la Déportation, L-1415 Luxembourg. La correspondance est à adresser à Mme Josée Reeff, 11, rue de Moutfort, L- 5355 Oetrange, Tél.: 350 014.

Layout: Informatique S. à r. l. L-5630 Mondorf les Bains Tél.:67 72 14 – Impression: Imprimerie Centrale S.A. Luxembourg



„Häerzlech wëllkom zu Stesel“

Mir as déi grouss Eier zoukom, lech alleguer, déi a besonnesch schwéierer Zäit ënner dem Naziokkupant ze leiden haaten, hei zu Stesel an eiser Mëtt begréissen ze dierfen.

Dir kommt op Stesel, fir Ären Nationalkongress ofzehalen.

Dir erënnert domat Joër fir Joër un dat grousst Onrecht, dat de Gauleiter Simon lech alleguer, de „Jongen“ a „Medercher“ aus de Joërgäng 1920 bis 1927 mat senger Deklaratioun vum 30. August 1942 ugedoën huet.

Géint all Völkerrecht gouwt Dir an eng verhaaßten Uniform gestach. Munch engem as et gegléckt, no Arbeitsdienst oder Ausbildung an der Wehrmacht, sech dem weideren Déngscht ze entzéien, ower déi mäscht vun lech haaten dat Glëck net, a sin a Rußland, Nordafrika, oder op en anert Krichsfeld verschleeft gin. Vill vun eise „Jongen“ hun hiert Liewen mussen hiergin fir eng Doktrin, déi hir nie war, an och net konnt gin.

Mir hei an der Steseler Gemeng, mat den Uertschaften Heeschdrëf a Möllerëf sin och net verschount bliwen. 18 Jongen sin entweder gefall, an der Gefaangengeschafft oder no Krichsenn an engem Lazarett gestuerwen. Déi aaner si bis haut vermësst, woubi no 50 Joër Krichsenn all Hoffnung begruewen as. Vill koumen heem mat schwéieren Verwonnungen, déi si zäitliewens handikapéiert hun.

Mir hun hei op der Gemeng en Dossier iwerrecht krit vun eiser Steseler Sektoun, waat eng wirklech Enzyklopädie as iwer all „Jongen“ a „Medercher“ aus eiser Gemeng.

Als Buurgermeeschter vun der Gemeng Stesel wënschen ech dem Kongress e vollen Succès, an den Delegéierten aus dem ganze Land en „häerzlech Wëllkom“.

Jean-Pierre Klein, député-maire

Streiflichter Steinseler Geschichte

Die Anhöhen und Wälder, die das Alzettetal umgeben, waren schon frühzeitig bewohnt. So auch die nähere Umgebung der Ortschaft Steinsel. Die Steinbrüche, die von alters her das Material zum Bauen lieferten, z.B. bei Röllent nahe dem Rannerpfad und im „neuen Weg“, haben dort größere Felsgebilde weggeräumt, die am Außenrande möglicherweise geräumige Höhlen wie die „Huel Kimmerchen“ auf Röllent bei Steinsel, und die „Kimmerchen“ bei Heisdorf, oder die „Fautelfels“ bei Bofferdingen besaßen, die den Urmenschen bequeme Winterquartiere boten. In jenen Tagen zogen schon gewisse Fernstrassen über die Höhen, den Wasserscheiden folgend. Sie mögen sich mit den Straßen decken, die von den Kelten und nachfolgenden Römern benutzt und ausgebaut wurden. An einer dieser Straßen, der RR3 von Lothringen nach Aachen erbauten die Römer ein größeres Heiligtum (Fanum), das bei Ausgrabungen in den Jahren 1957 und 1958 teilweise freigelegt wurde. Nach Jeannot Metzler in „Hemecht“ 1974, sind bei den Ausgrabungen 4 Außenmauern aufgedeckt worden. Da jegliche Fundbeobachtung fehlt, bleibt die Frage nach der Zweckbestimmung dieser Gebäude offen. Es steht jedoch fest, daß nur ein geringer Teil dieser Profanbauten ausgegraben wurde, und daß noch bedeutende Reste im Waldboden liegen. Auf Röllent lag also ein größeres ländliches Heiligtum, das erst zu einem beschränkten Teil ausgegraben wurde. PETRISALA oder PETRISOLANA, wie Steinsel zur Römerzeit geheißen hat, mußte im 3ten oder 4ten Jahrhundert unserer Zeitrechnung eine große-

re Siedlung gewesen sein. Nach einem Bericht von Professor Engling in den Publications Historiques vom Jahre 1850, gelegentlich der Abtragung der Pfarrkirche, Bericht in dem er Funde von Sarkophagen um 1800 erwähnte, die gleichzeitig im Pfarrgarten und beim der Hontheimschen Hause ausgegraben wurden, so wäre das Kirchplateau von Nieseschgasse bis Hiel bebaut gewesen. Denn die Römer begruben ihre Toten am Rande der Siedlungen. Gelegentlich Wasserleitungsarbeiten im Jahre 1967 auf dem Kirchplatz, wurden Teile einer Villa mit Bad teilweise freigelegt. Zu umfangreichen archäologischen Arbeiten konnte man leider nicht schreiten, da mit den anstoßenden Häusern am Kirchplatz die Grenzen gesetzt waren. Zwischen Pfarrgarten und Kaplanwohnung sind es immerhin 250 Meter, was auf eine große Siedlung schließen läßt.



Kirchplatz..

Steinsel gehört demzufolge zu einer der ältesten Siedlungen des Landes.

Nach den Vandalen, die die Römerherrschaft ins Wanken bringen, bricht 451 der Hunnensturm über unsere Lande herein. Die Siedlungen werden gebrandschatzt, und alle römischen Heiligtümer und Villen fallen dem Feuer zum Opfer.

Kaum ist der Hunnensturm vorbei, kommen die Franken in unsere Gegenden. Im Jahre 470 fällt die Kaiserstadt Trier endgültig in ihre Hände. Die lateinische Sprache verschwindet, und die germanische wird allmählich herrschend im früheren Treverergebiet.

Im Jahre 496 wird Chlodwig, Begründer der fränkischen Monarchie, in Reims getauft. Das Zeitalter der Pfarreien und Landmeyerereien (mairies) beginnt auf den Ruinen des römischen Reiches.

Nach der Schlacht zwischen Maxentius und Konstantin bei der milibischen Brücke bei Rom am 28. Oktober 312, aus der Konstantin im Zeichen des Kreuzes siegte, wurde das Christentum durch die römischen Legionen den unterdrückten Völkern vermittelt, und diese Völker haben es bereitwillig aufgenommen. So ist anzunehmen, daß auch in unserer Ortschaft eine rege Christengemeinde bestanden hat, die in den teilweise verlassenen römischen Heiligtümern, oder in Hütten das Abendmahl auf ihre Weise feierten.

Zur Urfparrei Steinsel gehörten zu dieser Zeit sämtliche Orte der gleichnamigen Landmeyererei, und zwar Steinsel, Müllendorf, Heisdorf, Bereldingen, Walferdingen, Helmsingen, Lorentzweiler, Hünsdorf, Blascheid, Eisenborn, Bridel, Kopstal rechts der Mamer, Rodenhof, Kahlscheuerhof, sowie links der Alzette, Eich, Mühlenbach und Rollingergrund. Im neunten Jahrhundert wurde Lorentzweiler selbständige Pfarrei. Später kamen dann Eich, Mühlenbach und Rollingergrund zur Pfarrei Weimerskirch.

Die Hypothese, daß fränkische Große, Vorfahren von Karl Martell, die Steinseler Pfarrkirche gestiftet hatten, und diese als deren Erben in der Lage waren, frei über dieselbe zu verfügen, wird bestärkt durch die Schenkungsurkunde Karl Martells, in der dieser Große der Benediktinerabtei Sankt Maximin bei Trier das zerfallene Römerkastell Lucilinburhuc auf dem Bockfelsen mit den Ortschaften Steinsel, Weimerskirch und Küntzig im Jahre 723 vermachte.

Im Jahre 794 wird der heutige Ortsteil Müllendorf er-

wähnt unter der Bezeichnung „Mühlendorf“, Name der zurückzuführen ist auf die Mühle Bintz, die sich innerhalb eines Bogens der Alzette befand.

In einer Bestätigung der Besitztümer des Klosters St. Maximin in Trier, erwähnte König Otto I im Jahre 943 die Ortschaft Hechichsdorph (Heisdorf) erstmalig. Der Name sollte sich im Laufe der Jahrhunderte oftmals ändern. Ober Halchodorph, Hecksdorp, Heynstorf und Heischdorff bis zum heutigen Heisdorf.

Die aus dem zehnten Jahrhundert stammende verfallene Wasserburg kam Anfang des 14ten Jahrhunderts an die Familie von Stein, die das Schloß ausbesserte, und 1456 mit einer Ringmauer umgab.

Prominenteste Besitzer des Schlosses waren Gouverneur Johann von Beck, die Familie Mohr de Haldt und de Reinach.



D'Schlass zu Heeschdréf vun den Doctrines Chrétiennes.

Das Schloß ist heute im Besitz der Doctrines Chrétiennes, denen es als Altersheim dient. In den letzten Jahren wurden ein Altersheim und ein Heim für Behinderte hinzugefügt.

Im Grünwald auf Heisdorfer Gemarkung lebte seit 1124 der Einsiedler Schetzel. Er soll 1139 verstorben sein. Die Felsenhöhle wurde im vergangenen Jahrhundert von Pfarrer Klein aus Weimerskirch wieder freigeschaufelt. 100 Meter von der Höhle befindet sich der Schétzelbour, die Quelle der „Schetzelbaach“. Ebenfalls auf Heisdorfer Gemarkung entspringt die „Rengelbaach“. Beide Bäche bilden bei ihrem Zusammenlauf die weiße Ernz.

Die Steinseler Mühle wird erstmals im Jahre 1320 erwähnt. Es war eine der größten Mühlen des Landes, und als fürstliche Bannmühle unterstand sie dem Grafen von Luxemburg. Sie ging im

Laufe der Jahrhunderte von Hand zu Hand, als letzte Eigentümer war die Familie Werdel bekannt. Mühle und Gebäude wurden 1974 abgetragen.

Als Pächter auf dem Deutschritterhof in Steinsel erscheint im Jahre 1540 Heinrich Gunder. Dieser Heinrich Gunder war gleichzeitig Grundmeier und Gerichtschöffe von Steinsel. Die Familie Gunder, Gonder oder Gonner war über Jahrzehnte Pächter und

Inhaber des Deutschritterhofes, bis 1797 Christophe Gindorf (!) den Hof an Albert-Dominique Massart verkauft. Seither wechselten die Eigentümer im Durchschnitt alle zwanzig Jahre. Der „Haff“ ist heute im Besitz des Grafen Henry de Crouy-Chanel. Die Gemeindeglieder Steinsel, Müllendorf und Heisdorf haben sich seit dem zweiten Weltkrieg nahezu verdoppelt in punkto Bauten und Einwohnerzahl. Wa-

ren es 1900 noch 1249 Einwohner, 1935 1376 Einwohner, 1988 war dann die 3000er Grenze überschritten. 1996 zählt die Gemeinde 4228 Einwohner. Industrieniederlassungen sind seit 1963 die Firma Bay-State, die Schleif- und Trennscheiben herstellt, und zirka 160 Leute beschäftigt, sowie die Firma ELTH, die Thermostate aller Größen herstellt.

Steinsel im Krieg

In der Gemeinde Steinsel waren 19 Mädchen im Arbeits- und Kriegsdienst. 68 Jungen waren entweder zwangsrekrutiert, versteckt, oder im Maquis engagiert. 18 sind gefallen, oder direkt nach Kriegsende an den Folgen gestorben. Es sind dies:

DELBRASSINE Nicolas	† Februar 1945	FELTGEN Emile	† 29.3.1943
HEINEN Gusty	† 17.6.1944	HIERONIMY Edy	† 29.4.1945
HUBERTY Alphonse	† 11.12.1943	KOLBER Edy	† 24.8.1944
KOLBER Nicolas	† 7.10.1943	LEPAGE Nikela	† 9.4.1943
LUCAS Marcel	† 2.12.1944	STEIL Piery	† 18.2.1944
STEINBACH Nikela	† 29.2.1944	STEINBACH Piery	† 10.2.1944
THESEN Marcel	† 21.6.1943	THEISEN Joseph	† 14.6.1945
THILL Josy	† 27.3.1947	TINTINGER Jängi	† 23.3.1944
TURPEL Nicolas	† 31.5.1943	WILDSCHÜTZ Marcel	† 23.2.1945



Michel-Rodange-Platz – Déi aal Schoul, wou den Michel Rodange virun 150 Joër seng éischt Schoulmeeschterplaz ugetratt huet.



Monument aux Morts zu Heeschdréf.

Fünf Einwohner waren im KZ und Gefängnis eingeliefert, an den Orten mit berühmten Namen, wie Hinzert, Mauthausen, Sachsenhausen-Oranienburg, Dachau, Bergen-Belsen und Buchenwald. In Gefängnissen, wie Grund, Trier, Köln, Rhein-

bach, Moabit, und vor dem Volksgerichtshof Freisler. Drei Familien waren umgesiedelt, sei es in Schlesien oder Hirstein im Saarland.

In der Gemeinde war auch eine aktive „LVL“ Gruppe tätig, die sich insbesondere den

Refraktären widmete, zum Weiterleiten und für Verpflegung. Auch eine Einzelperson leistete während Jahren Unmenschliches, da er zeitweise bis 15 Refraktäre unterbrachte.

nm



Märei vu Stesel.

Der 30. Januar

Neulich, in einem ganz gewöhnlichen Gespräch, wurden wir gefragt: "Ihr seid doch schon alte Hasen, was hat es mit dem 30. Januar auf sich? Welche Bedeutung wird diesem Datum zugeschrieben?"

Aus solchen Fragen kann man ersehen, daß nicht alle unserer lieben Mitbürger nicht einfach Gottes Wasser über Gottes Land fließen lassen ohne sich Gedanken zu machen. Und sie hinterfragen. Das ist doch wenigstens etwas.

Wenn sie dann erfahren, daß einst in den Jahren des Zweiten Weltkrieges – dessen Ende liegt bereits mehr als fünfzig Jahre zurück und das ist für die meisten Menschen eine lange Zeitspanne, für uns jedoch so als sei es erst gestern gewesen – junge Luxemburger in das Kriegsräderwerk des deutschen Okkupanten gerieten, sich dagegen

zur Wehr setzten, ja der deutschen Kriegsmaschinerie überall Schaden zufügten wo es nur ging, dann leider nur allzu oft von den Gewaltherrschern erwischt und nach deren nazistischen Recht behandelt, das heißt, gefoltert und getötet wurden, wächst das Wissensbedürfnis.

Sie erfahren dann, daß an jenem denkwürdigen 30. Januar 1945, damals als für Luxemburg die Befreiung vom nazistischen Joch bereits vor 113 Tagen erfolgte, die Nazi-Schergen ein nicht für möglich zu haltendes Blutbad im einstigen Sonnenburg (Neumark), dem heutigen polnischen Slonsk, anrichteten. In nur vier Stunden hatte in der Nacht vom 30. zum 31. Januar 1945 bei eisiger Kälte ein SS-Kommando 823 Männer in der Strafanstalt Sonnenburg meuchlings ermordet. Vier der Totgeglaubten konnten beim Eintreffen der Roten Armee sich aus dem

Leichenhaufen herauswinden, allerdings schwer verwundet. Die Mörder gingen bis heute straffrei aus.

Bei den Russen hatte das unwahrscheinliche Gemetzel einen erschütternden Eindruck hinterlassen. Ein mit der Roten Armee einherziehendes Kamera-team hatte die ungeheuerliche Freveltat der Deutschen für alle Zeit auf einem Filmstreifen festgehalten. Wir sind im Besitz dieses Streifen.

Was uns Luxemburger anbelangt, ist die Tatsache, daß unter den 819 Toten in Sonnenburg sich 91 junge Luxemburger Zwangsrekrutierte befanden. Es war das für Luxemburg das schändlichste Verbrechen, schon allein wegen seines Ausmaßes, welches die Deutschen an Luxemburgern verübten.

In absolut menschenunwürdigen Zuständen hatten die Deut-

schen im Gefängnis in Sonnenburg rund 1.000 Gefangene eingesperrt. Die Deutschen behandelten sie schlimmer als Vieh, die armen Teufel vegetierten nur noch. Täglich wurden Tote aus den Zellen gezerrt und des nachts auf einem zwei Kilometer entfernten Leichenacker untergescharrt.

Als die Rote Armee vor den Toren Sonnenburgs stand, das Dröhnen der schweren Geschütze, ja sogar das Feuer leichter Waffen hörbar war, waren die Gefangenen voller Freude in der Hoffnung auf baldige Befreiung. Sie wußten nicht, daß ein Teufel,

genannt Himmler in Berlin saß, der am 28. Januar 1945 verfügte und anordnete, daß niemand in der Sonnenburger Strafanstalt überleben dürfe. Die Gefängnisverwaltung machte 823 Häftlinge aus, – nach welchen Kriterien hierbei vorgegangen wurde, ist bis heute nicht bekannt – die dann von einem eigens aus Frankfurt an der Oder angereisten SS-Kommando in Zehnergruppen viehisch ermordet wurden.

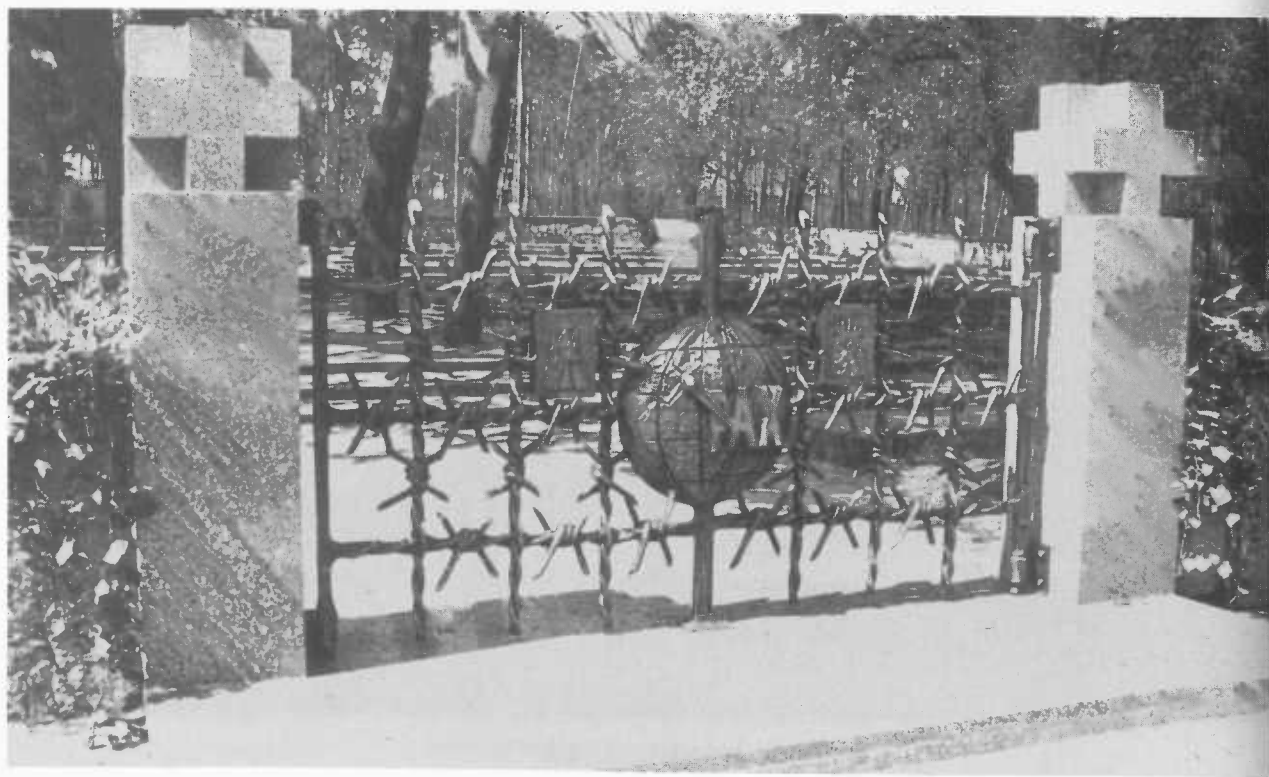
Die Russen beerdigten im nachhinein die Toten in einem Massengrab neben der Straße, welche am Gefängnis vorbei

führte. Später wurden sie dann von den polnischen Behörden auf dem gefängniseigenen Friedhof beigesetzt. Besagte Grabstätte befindet sich heute in einem den toten Helden ehrwürdigen Zustand und das auf Betreiben unserer Organisation. Zum 50. Jahrestag des Massakers von Sonnenburg wurde eine monumentale Ehrenpforte eingeweiht. Mittels einer landesweiten Subskriptionsliste wurde sie finanziert.

Wenn auf solche Art, oder so ähnlich informiert, versteht dann auch der Uneingeweihte die Bedeutung, die dem 30. Januar zuzumessen ist. Es war, ist und bleibt ein rabenschwarzer Tag, ein Tag der Tragödie in den Annalen unserer Luxemburger Geschichte, ganz gleich wie weit auch immer wir uns zeitlich gesehen von dem 30. Januar 1945 entfernen.

Verständnis findet man auch dafür, wenn die Überlebenden der Zwangsrekrutierung, aber auch um ein vieles mehr die Familienangehörigen der Sonnenburger Opfer sich gerade an diesem 30. Januar an das gewaltige Massaker von Sonnenburg erinnern und in Ehrfurcht an die 91 Toten denken, deren Ende ein so grauenhaftes gewesen ist.

Ursprünglich war vorgesehen, daß die "Veillée" auf dem «Kanounenhüwell» nach dem Muster wie in den vorangegangenen Jahren abzuhalten. Doch dann besannen wir uns kurzfristig eines anderen. Ursache: das frostige Wetter. Niemand sollte sich unnötig zusätzlich zu den vielen anderen Wehwehchen eine Erkältung zuziehen. So kam es, daß kurzfristig der Beginn auf dem Kanonenhügel für 17.15 Uhr angesetzt wurde. Dort fand eine kurze Gedenkzeremonie vor dem «Monument de la Solidarité Nationale» statt. Es wurden 91 Kerzen angezündet zur Erinnerung an die 91 jungen Luxembur-



ger, die im Sonnenburger Massaker ihr Leben lassen mußten. Jos. Weirich erinnerte an die Opfer von Sonnenburg, die fern der Heimat ihre letzte Ruhestätte gefunden haben.

Nach der Niederlegung von Blumen durch Jos. Weirich, Mme Josée Reeff und Gast. Junck, spielten Johnny Schmidt und Edmond Faber die «Sonnerie aux Morts» und es wurde die Nationalhymne gesungen.

Die eigentliche Gedenkfeier fand dann anschließend um 18.15 Uhr in der Glaciskapelle statt, deren Glocken zuhauf läuteten. Jim Bolmer war die Aufgabe zugedacht worden, eine kurze Begrüßungsansprache zu halten und einige erläuternde Worte zum Anlaß der «Veillée 1997» zu sagen. Vorab bedankte er sich im Namen aller Zwangsrekrutierten recht herzlich beim Verwalter der Glaciskapelle, Abbé Emmanuel Reichling, für seine Zuvorkommenheit indem er die Kapelle spontan zur Verfügung stellte. Dann begrüßte er als Vertreter der Regierung, Minister Alex Bodry, Théo Stendebach als Vertreter des hauptstädtischen Stadtrates, die Vertreter vom CNR, Aloyse Raths und Eugène Muller, Domprobst

André Heiderscheid, die Vertreter der «Anciens combattants 1940-1945»; Camille Faha von den «Volontaires de la Résistance française et des Anciens Maquisards de France» sowie jene der «Déportés Politiques». Weiter begrüßte er die Mitglieder der «Chorale des Enrôlés de Force», die zusammen mit Johnny Schmidt und Edmond Faber die Umrahmung der Gedenkfeier übernommen hatten. Auch begrüßte er abschließend die Familienangehörigen der Sonnenburger Opfer, wie ebenfalls die zahlreich erschienenen ehemaligen Zwangsrekrutierten.

Dann ging er auf die Ereignisse ein, wie sie sich vor 52 Jahren in der Nacht vom 30. zum 31. Januar 1945 in Sonnenburg zugetragen haben. Heute sei es sehr schwer nachzuempfinden, was sich im Innern der 91 jungen Luxemburger zugetragen haben muß, bevor sie unter den Kugeln der SS ihr Leben aushauchten. In einer Zeit des Materialismus' und des Stresses hätten die Menschen das Bedürfnis sich zu besinnen und zurückzudenken. Die Opfer seien gestorben für das Land Luxemburg und dessen Menschen. Ihr Martyrium habe dazu beigetragen, daß wir heute in Freiheit le-

ben dürfen. "Hier Affer däre ni vergiess gin!"

Dann riefen Madame Josée Reeff und Jacques Muller die Namen der 91 toten jungen Luxemburger. Anschließend spielten Johnny Schmidt und Edmond Faber die «Sonnerie aux Morts» und Josy Thinnès trug das ergreifende Lied: "Eise gefaalenenen a vermésste Jongen zum Gedenken" (Text: H. Reiter; Musik: R. Rasquin) vor. Alsdann sprach Domprobst André Heiderscheid ein Gebet zur Seelenruhe der 91 in Sonnenburg ermordeten "Jongen", wie ebenfalls für die vielen tausende Jungen aus den Reihen der geopfertem Generation, die wegen der Zwangsrekrutierung ihr Leben hergeben mußten. Dabei unterstrich er eindeutig, daß die Luxemburger treu bis in den Tod gewesen seien. Sie hätten im Glauben an die Heimat und in der Treue zum Land ihr mutiges Verhalten dem deutschen Okkupanten gegenüber mit dem Tod bezahlt. Die Chorale der Zwangsrekrutierten sang das Lied: "Un ons Jongen" (René Schmitt) das mit den Worten beginnt: "Vun doheem hu dir misst goen....". Die sehr gediegene Gedenkfeier nahm ihren Abschluß mit dem Absingen von zwei Strophen der "Hémecht".

s . n.

assistierte Erny Steichen, ebenfalls ein Zwangsrekrutierter. Die musikalische Umrahmung dieses Gottesdienstes besorgte ein eigens zusammengestellter Sängerkorps der Heimkehrer unter dem Taktstock von Oscar Leonardy, an der Orgel Patrick Colombo, sowie das „Quatuor à Cordes“ der Militärmusik, mit Serge Schoentgen, Romain Asselborn, Jos. Christen und Marc. Thill. Es war eine ergreifende Messfeier, die allen Teilnehmern noch lange im Gedächtnis bleiben wird. Eine der Lesungen, die von André Heiderscheid ausgewählt waren, betraf die Verschleppung nach Babylonien, eine Lesung, die sich mit der Verschleppungen durch die Nazis vergleichen ließ. In seiner Predigt wies Chanoine André Heiderscheid auf die verschiedenen Etappen hin, die „Ons Jongen“ im Laufe der Jahre an den Fronten und in Gefangenschaft erdulden mußten, daß die Nazis es nicht fertig brachten, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln, aus den „Jongen“ „Preisen“ zu machen.

Er dankte Gott für die augenblickliche, lange Friedenszeit, die unserer Heimat beschieden war. Sein Dank ging ebenfalls an die



Norbert Melcher und Mil Noël bei der Blumenniederlegung vor der Ewigen Flamme.

Organisatoren dieser Gedenkfeier, dem Herrn Pfarrer der Herz-Jesu-Kirche, der die Kirche für diese Messfeier zur Verfügung stellte. Sein Dank ging ebenfalls an den neu aufgestellten Chor der Heimkehrer. Er dankte allen Kameraden, die so zahlreich an der Gedenkfeier teilgenommen haben, und bat sie ihren Idealen treu zu bleiben, damit das von den Nazis angestellte Unrecht nie in Vergessenheit geraten soll. In seinen Gebeten schloß Chanoine André Heiderscheid die im vergangenen Jahr verstorbenen Kameraden ein, die da sind:

GRETHEN Joseph – SCHMIT Emile – MULLER René. Die Messe fand ihren Abschluß mit dem Lied „Ons Jongen“, und der letzten Strophe der „Hémecht“.

Zum gemeinsamen Mittagessen trafen sich die Teilnehmer im «Neie Buffet op der Gare.» Dies ist zwar keine Generalversammlung, wie bei den Tambowern es Gewohnheit ist, aber eine Besinnung, und ein besseres Kennenlernen der Heimkehrer. Waren doch erst in Frankfurt/Oder alle beisammen, die aus allen Richtungen, und in unterschiedlichen Zeiten angekommen waren. Denn von Frankfurt/Oder wurde der Convoi zusammengestellt, der am 6. und 7. Dezember 1945 in Luxemburg ankommen sollte. Bei dieser Gelegenheit dankte Norbert Melcher allen Teilnehmern, insbesondere Chanoine André Heiderscheid, Tambow Präsident Gaston Junck, Tambow-Sekretär Jules Steffen, und beglückwünschte Oscar Leonardy für seine neue Crew, die bei dieser Gelegenheit ihr Können unter Beweis stellte. Er entschuldigte Jos Weirich, Präsident der Association des Enrôlés, der krankheitsbedingt bei dieser Feier pausieren mußte. Es war ein Tag, der bei allen Teilnehmern in bester Erinnerung bleiben wird.

nm.

Liberatioun aus russescher Gefaangenschaft 7. Dezember 1945

Sie erinnerten sich!

Am vergangenen 7. Dezember waren es genau 51 Jahre ihrer Rückkehr nach Luxemburg. Sie kamen aus allen Ecken der damaligen Sowjetunion, zwischen Posen im Westen bis Kemerowo in Zentralsibirien, zwischen Astrachan im Süden bis Kotlas im Norden. Sie waren selten zu mehr als 20 in einem Lager, aber sie waren über die ganze Sowjetunion versprengt. 85 von ihnen sind noch am Leben, 77 haben uns in der Zwischen-

zeit verlassen. Zum Gedenken an alle in Rußland Verstorbenen, und jene die uns nach der Rückkehr verlassen haben, versammelte sich am Samstag, 7. Dezember eine große Gruppe beim Monument de la Solidarité nationale auf dem Heiliggeist-Plateau. Im Beisein von Kammerpräsident Jean Spautz, Gaston Junck, Präsident der Tambower, Léon Wiltgen Vice-Präsident der Mutilés et Invalides de Guerre, legten die Rückkehrer Mill Noël und Norbert Melcher Blumen nie-

der unter den Klängen der Sonnerie aux Morts, vorgetragen von den Militärs Christianne Schaul, Jos. Scholtes und Jos. Schockmel. Zum Abschluß wurde gemeinsam die „Hémecht“ gesungen. Anschließend begaben sich die Teilnehmer zur Herz-Jesu-Kirche. Hier zelebrierte Chanoine André Heiderscheid, selbst ein russischer Gefangener, einen feierlichen Gottesdienst zum Andenken an die vielen, die nicht mehr aus dem Krieg nach Hause kamen. Als Chordienner



Christianne Schaul, Jos. Scholtes u. Jos. Schockmel.

Ein Dauerbrenner

So darf man, ohne zu übertreiben, ein unnützig geschaffenes Problem bezeichnen, das die luxemburgische Eisenbahngesellschaft „C F L „ wegen der Nichtanwendung des Gesetzes vom 26. März 1974, das durch ein weiteres vom 27. August 1986 ergänzt wurde, zu Gunsten seiner Beamten und Angestellten anzuwenden im Fall deren Eintritts in den Ruhestand.

Bei der CFL arbeiteten zahlreiche ehemalige Zwangsrekrutierte. In den Jahren der Besatzungszeit unseres Landes durch die Deutschen hatten die Angehörigen unserer luxemburgischen Jahrgänge von 1920 bis 1927 einschließlich in der Zeit ihrer Zwangsverschleppung besonders schwer gelitten. Sie waren meist sehr lange weg von zu Hause gewesen. Dort wo die Nazimachthaber sie zum Abschlichten hingetrieben hatten, kamen sie zu tausenden ums Leben. Diejenigen, denen es gegönnt war, aus dem Inferno zurückzukehren, waren siech und krank. Es bedurfte meist sehr langer medizinischer Behandlungen um sie einigermaßen gesund zu kurieren. Ihre Reintegration in die menschliche Gesellschaft und in den Arbeitsprozeß gestalteten sich nur noch unter äußerst schwierigen Konditionen. Viele unserer Leidensgefährten verbrachten ihr Leben mit der Angst im Nacken, die aus der Verbannung, den Gefängnissen und den Kriegsgefangenenlager mitgebrachten Leiden, würden die Lebenserwartungen wenig aussichtsreich gestalten. Und genau das trat dann auch ein. Und heute erleben wir, wie es in manchen Köpfen spuckt, ja — so getan wird, als wäre den armen Teufeln nie was ernstliches zugestoßen.

Aus der Erkenntnis heraus, daß unsere Kameraden, bedingt durch allerlei Ursachen in Verbindung mit den Naziwirren, ihre Berufstätigkeit frühzeitig aufgeben müssen, wurde auf unser Betreiben hin ein Gesetz geschaffen, das am 26. März 1974 in Kraft trat. Damit war all denen, deren Gesundheitszustand sie zwang, frühzeitig in den Ruhestand zu treten, die Gewißheit gegeben, daß sie mittels eines „complément différentiel“ als Zusatz zur normalen Pension oder Rente keine allzu großen finanziellen Einbußen hinzunehmen hatten. Das war dann auch recht gut so.

Doch leider war 1974 vergessen worden mit in Betracht zu ziehen, daß die von den Nazis so arg geschundenen Männer längst nicht alle, eben aus gesundheitlichen Gründen nicht im Stande waren, ihre Laufbahnprüfungen zu absolvieren.

Weil die Regierenden und die Abgeordneten dies nachträglich einsahen, wurde das Gesetz vom 26. März 1974 durch das vom 27. August 1986 ergänzt und vervollständigt. Den Kriegsgeschädigten wurde der letzte Grad ihrer beruflichen Laufbahn zugesichert.

Und damit begann das leidige Dauerproblem, ein sogenannter Dauerbrenner. Die CFL-Verwaltung, die eigentlich der staatlichen Verwaltung gleich hätte nachziehen müssen und über den Weg der paritätischen Kommission die Bestimmungen dieses Gesetzes auf die Eisenbahner hätte übertragen müssen, weigert sich bis dato dies zu tun.

Seit August 1986 wurden unsererseits und seitens der Gewerkschaften zahlreiche Schritte unternommen, um die Anwendung der Bestimmungen dieses Gesetzes bei den CFL durchzusetzen. Eine gewerkschafts- und patriotische Organisation übergreifende Arbeitsgruppe konstituierte sich als Unterstützung zur Umsetzung unserer Forderung. Regierungsseitig gab es eine Fülle von Versprechungen, die den Betroffenen immer wieder neue Hoffnung gaben. Aber bis heute ist noch immer nichts Konkretes geschehen. Mit den fadenscheinigsten Argumenten, die man sich vorstellen kann, wiesen die CFL-Verantwortlichen die integrale Anwendung des 1986er Gesetzes zurück. Die Kameraden der Laufbahnen „Inférieure“ „Artisanale“ und der „Carrière supérieure“ sind und bleiben bis zu diesem Zeitpunkt die Geschädigten. Sie werden ein zweites Mal auf dem Altar der Nation geopfert.

Und weil wir das Verhalten unserer Regierung zu deuten wissen, darf niemand sich wundern, wenn für uns das Maß voll und die Geduld zu Ende ist. Wir alte Männer sind zur Überzeugung gekommen, daß die Regierung Zeit gewinnen will, indem sie nach dem Motto handelt: „Dee Problem regelt sech ganz vum selwen!“ Sie rechnet mit dem baldigen Ableben des letzten Zwangsrekrutierten.

Aber noch ist nicht aller Tage Feierabend. Unmut weckt neue Kräfte. Dies wurde am vergangenen 27. Februar dieses Jahres eindeutig bewiesen gelegentlich einer Protestmanifestation im Bonneweger Gewerkschaftskasino. Dahin hatte die Hauptberufsgruppe für „Pensionierte Rentner und Witwen“ des Landesverbandes, FNCTTFEL, eingeladen. Vom Vorstand der „Fédération des victimes du nazisme enrôlées de force“ nahmen an dieser Kundgebung die Mitglieder Jos Weirich, Jean Hames und Jim Bolmer teil.

Einleitend situierte HBG-Präsident Camille Wagner die derzeitige Lage des anhängigen Problems, das wir mit dem „complément différentiel“

zu Gunsten der Eisenbahner haben, die sich als Kriegs- und Naziopfer aus gesundheitlichen Gründen schon vor Jahren gezwungen sahen, vorzeitig in Pension gehen zu müssen.

Josy Konz als Präsident des Landesverbandes der Eisenbahner legte die Hintergründe des Streites dar, wie vorhin geschildert, den es mit dem „complément différentiel“ gibt. Er zählte eine Unmenge von Demarchen auf, die bei den zuständigen Stellen der CFL und den Regierungen unternommen wurden. Was bislang dabei herauskam, waren leider nur hohle Versprechen ohne irgendwelche konkreten Folgen. Es sei eine wahre Schande für das ganze Land, wenn wir, die jüngere Generation miterleben müssen, wie mit Menschen verfahren wird, die einmal bereit waren Hab und Gut, Gesundheit und Leben zu opfern im Kampf um die Wiedererlangung der Freiheit unseres Volkes, und wie weidlich wir von ihren Opfern heute profitieren. Daß ihnen das vorenthalten wird, worauf sie ein gesetzlich verbrieftes Recht haben, sei mehr als beschämend, — sagte Josy Konz.

RESOLUTION Complément Différentiel

Die Anwesenden der Protestversammlung der HBG Pensionierte, Rentner und Witwen des Landesverbandes vom 27. Februar 1997 im Festsaal des Casino Syndical

- stellen mit tiefem Bedauern fest, daß die Bestimmungen des Gesetzes vom 27. August 1986 bezüglich des „complément différentiel“ noch immer nicht zugunsten der Eisenbahner, die als Kriegsopfer vorzeitig in Pension gehen mußten oder starben, angewandt werden;
- sind empört, daß ausgerechnet Kriegsinvalide und zwar ausschließlich Eisenbahner, Opfer unwürdiger Verschleppungsmanöver seitens der Regierung sind, die wahrscheinlich dahinzieren, die potentiellen Nutznießer der gesetzlichen Vergünstigungen aussterben zu lassen (der jüngste hat mittlerweile 70 und der älteste 77 Jahre), so daß sich das Problem „complément différentiel“ für die Eisenbahner von selbst und endgültig löst;
- finden es darüber hinaus skandalös, daß in unserem Staat nicht alle Menschen gleich sind vor dem Gesetz und daß es zweierlei Kriegsopfer gibt, die Vollwertigen einerseits und die Minderwertigen andererseits;
- erklären sich solidarisch mit den legal berechtigten Forderungen der betroffenen Eisenbahner oder deren Witwen und
- fordern die Regierung auf, kurzfristig eine endgültige Lösung des Dauerproblems „complément différentiel“ für die in Frage kommenden Pensionierten und Witwen herbeizuführen.

Luxemburg, den 27. Februar 1997

Enrôlés de Force Victimes du Nazisme Steinsel

D'Steseler Sektoun trauert ëm e gudde Komerod a Comitësmëmber de **Léon DURANT**, gebuer, den 7. Januar 1923 zu Koplescht a gestuerwen den 10. Februar 1997 an der Zithaklinik zu Lëtzeburg. Hie gow an d'Wehrmacht agezun am August 1943, Frontasatz am Oktober 1943, verwonnt zu Marienburg, den 9. Februar 1945 de 6. Mai 1945 bei Kiel an englesch Gefaangeschaft, liberéiert den 20. Juni 1945. Léo, du hues äis fir ëmmer verloos, mir vergiessen dech net.

Der Famill äist häerzlechst Bäileed.



50 jähriger Leidensweg

Am 8. Mai 1945 atmeten all die Völker in Europa auf, welche von den Hitler Armeen überfallen und besetzt waren, als das Großdeutsche Reich sein Ende fand, das Millionen von Opfern an Toten, Geknechteten und Verstümmelten hinterließ.

50jährige Erinnerungsfeiern an die bedingungslose Kapitulation des Nationalsozialistischen Unrechtsregims, fanden auch in unserem Lande statt, um all den unschuldigen ermordeten Menschen zu gedenken welche von der unmenschlichen Garde des Hitlerregimes umgebracht wurden und auch an den Leidensweg der Luxemburger Jugend, der Zwangsrekrutierten zu erinnern, welche auf den Schlachtfeldern der Hitler Armeen ihr junges Leben hingeben mußten.

Dadurch, daß der Nazi-Innenminister Frick, am 23.08.1942 der Luxemburger Jugend gesetzlich die deutsche Nationalität aufzwang, um sie, laut dem deutschen Grundgesetz von 1933, in die deutsche Wehrmacht einzuziehen zu können, ein Geschenk an ihren Führer Adolf Hitler, das der amtierende Gauleiter Gustav Simon in Luxemburg auch sofort gnadenlos ausführte. So und nicht anders fand die Zwangseinberufung der Luxemburger Jugend in die verhaßte Hitler Armee statt.

Von den verantwortlichen Stellen unseres Landes wurde nach dem 2ten Weltkrieg bis heute immer verschwiegen, daß die luxemburgischen Zwangsrekrutierten der Jahrgänge 1920-1927 die deutsche Reichsbürgerschaft bis am 11. November 1949 besaßen, erst dann wurde durch eine gesetzliche Bestimmung der Siegermächte, Amerika, England und Frankreich, der betroffenen Luxemburger Jugend die deutsche Nationalität aberkannt und als völkerrechtswidrig erklärt. Betrogen und belogen wurden die luxemburgischen Zwangrekrutierten, Mädchen und Jungen, welche in den Reichsarbeitsdienst und in die deutsche Wehrmacht eingezogen wurden. Am allermeisten durch den abgeschlossenen Schandvertrag vom 11. Juni 1959, welchen die damalige amtierende Luxemburger Regierung mit der Bundesrepublik Deutschland abschloß, wo die luxemburgischen Zwangsrekrutierten nicht als Naziopfer von Seiten Deutschlands anerkannt wurden, übrigens bis heute noch nicht. Somit wurde von der damaligen Luxemburger Regierung ein unverzeihbarer Fehler begangen, denn die gesamte Luxemburger Jugend der Jahrgänge 1920-1927 waren doch Opfer des nationalsozialistischen Unrechtregims und dadurch hätte die amtierende Regierung Luxemburgs dafür eintreten und kämpfen müssen, daß die Luxem-

burger Jugend unter das „Bundesentschädigungsgesetz“ „VF 50“, für begangene Verbrechen an ausländischen Naziopfern falle.

Dadurch aber, daß die Luxemburgischen Zwangsrekrutierten unter das Bundesversorgungsgesetz im Vertrag vom 11. Juni 1959 gestellt wurden, das nur für deutsche Soldaten von allen Waffengattungen bestimmt ist, wurden wir nochmals diskriminiert als deutsche Soldaten mit der deutschen Nationalität von der Luxemburger und Deutschen Regierung.

Für alle deutsche Soldaten welche Kriegsversehrt wurden, hat das Bundesversorgungsgesetz seine Gültigkeit sowie auch für alle Ausländer welche freiwillig in der Wehrmacht gedient haben, werden über dieses Gesetz entschädigt. Deshalb ist es unbegreiflich und unverantwortlich von der damaligen Luxemburger Regierung, daß sie diesen Schandvertrag von 1959 unterzeichnet hat.

Die ehemalige SS und Waffen SS haben in der Bundesrepublik ein Extrastatut und werden als Kriegsinvaliden, als Staatsbeamte entschädigt, dadurch, daß sie für Führer, Volk und Vaterland gekämpft haben. Eine Schande ist es, daß mit den Luxemburger Zwangsrekrutierten ein so trauriges Spiel getrieben wird, damals und heute noch – und fast alle Regierungen in unserem Lande es zuließen, daß unsere Kriegsrenten kapitalisiert wurden durch den Vertrag von 1959, wo die Bundesrepublik Deutschland sich heute darauf berufen kann, daß die 18 Millionen DM die an den luxemburgischen Staat bezahlt wurden, die gesamte Abfindung der Körperschäden der Luxemburger Zwangsrekrutierten betrifft. Dadurch werden die luxemburgischen Kriegsinvaliden gegenüber den deutschen Kriegsinvaliden und Nazis, SS und Waffen-SS sehr benachteiligt, oder den Luxemburgern die freiwillig in der Hitlerarmee gedient haben und auch andere Ausländer welche in einer der Spezialeinheiten des Hitlerregims ihren verbrecherischen Dienst leisteten, werden über das Bundesversorgungsgesetz oder das Spezialgesetz der SS großzügig für ihre Kriegsverletzungen entschädigt. Diese monatlichen Versorgungsleistungen sind, wie mir als Kriegserblindeter Zwangsrekrutierter bekannt ist, doppelt so hoch wie bei uns in Luxemburg in unserem sozialen Staat, wo die Gliedmaßen nur halb soviel wert sind, wie die der deutschen Bürger, welche während des Krieges fast alle „Heil Hitler“ gerufen haben bis zur Kapitulation am 8. Mai 1945.

Mit der Wiedervereinigung Deutschlands 1989 hätte unser Staatsminister, Außen- und Kriegsschädenminister mit Nachdruck dafür eintreten müssen, daß mit der BRD ein Nachvertrag ausgehandelt hätte werden müssen für die erlit-

tenen Körperschäden der Zwangsrekrutierten, welche mit dem zunehmenden Alter der Kriegsversehrtten, schwerer und viel härterer zu ertragen sind, weil die meisten Schwerstbeschädigten von ihren Ehegattungen versorgt und gepflegt wurden und werden. Diese Frauen sind heute ebenfalls mit ihrem Alter von 70 und mehr in einer schlechten körperlich seelischen Verfassung, so daß sie nicht mehr in der Lage sind ihren schwerstbetroffenen Ehemann als unschuldiges Naziopfer zu betreuen. In Deutschland über das Arbeits- und Sozialministerium erhalten 2600 Kriegserblindete und schwerstgeschädigte Kriegsinvaliden neben ihren monatlichen Versorgungsleistungen eine extra Pflegezulage in Höhe von 4.000.- bis 5.000.- DM monatlich, damit der Kriegserblindete und alle schwerstbetroffene Kriegsinvaliden sich eine fremde Hilfe leisten können, die ihre Ehegattin Jahrzehnte lang, ehrenamtlich durchführte.

Hat Deutschland heute so eine große Macht, daß die Luxemburger Regierung nicht im Stande war mit der BRD in dieser Hinsicht eine Verhandlung aufzunehmen. In der parlamentarischen Anfrage von Abgeordneter, Herrn Jean HUSS, in unserem hohen Hause, hat der amtierende Justizminister, Herrn Marc FISCHBACH, geantwortet, daß Kriegsverbrechen und Körperschäden aus der Nazizeit des Dritten Reiches, nicht verjähren. Weshalb haben die Luxemburger Minister und Abgeordneten der Regierungsparteien bis jetzt nichts unternommen um mit dem Bundeskanzler KOHL und seiner Regierung in neue Verhandlungen zu treten, um über die Körperschäden der luxemburgischen Zwangsrekrutierten wenigstens das zu erreichen, was die Bundesregierung ihren Kriegsverletzten aus dem zweiten Weltkrieg gewährt.

50 Jahre erinnere ich mich daran, als ich am 1. Mai 1945 in einer Strafkompagnie als Deserteur aus der Wehrmacht vor Berlin mein Augenlicht verlor, mit dem Gedanken als ich zusammenbrach: Jetzt kommst du nicht mehr nach Hause und siehst deine Heimat, Mutter und Vater nicht wieder.

50 Jahre denke ich, als unschuldiges Naziopfer, wieviel Diskriminierungen, Enttäuschungen und Unmenschlichkeiten ich als Kriegserblindete bis jetzt hinnehmen mußte, das ich keinem von meinen größten Feinden wünschen würde.

50 Jahre erinnere ich mich daran, daß ich nicht mehr das Licht der Sonne erblicken kann und tagtäglich in ewiger Nacht verbringen muß und nicht mehr die Farbenpracht mit allen Schönheiten des „Frühlings, Sommers, Herbst und Winter“ nicht mehr erleben kann.

50 Jahre erinnere ich mich nun daran, daß das ganze Leben ein trauriges Theaterspiel ist. Dies stellte ich gleich mit großer Verbitterung fest, als ich als Kriegserblindeter aus der russischen Gefangenschaft in meine Heimat zurückkam, wo all meine vielen Freunde die ich als „Sehender“ besaß sich auf einmal gegenüber mir ganz anders verhielten. Für die allermeisten war ich nun wahrscheinlich ein Freund, den man nicht mehr ausnützen konnte. Traurig aber wahr ist so die menschliche Vernunft.

50 Jahre erinnere ich mich, daß ich ein sehr begabter Schüler war und nach dem Krieg weiter studieren wollte. Dieses Glück hatte ich leider nicht. Ohne Rat und Hilfe stand ich in unserem sozialen Staat allein, und es wäre doch so einfach gewesen, wenn man von Seiten unseres Kriegschädenamtes mir eine Umschulung im Inn- oder Ausland angeboten hätte, wie dies in allen Nachbarländern für die Kriegserblindeten geschah. Sogar in dem untergegangenen Dritten Reich der Nazis erhielten die Kriegserblindeten eine geeignete Umschulung, damit sie nicht noch beruflich und finanziell geschädigt wurden.

50 Jahre erinnere ich mich, daß ich vor meiner Zwangseinberufung als diplomierter Maschinenschlosser auf der Eisenbahn in Luxemburg gearbeitet habe, wo für einen lichtloser Zwangsrekrutierten keinen Arbeitsplatz zu finden war. Dagegen im Ausland fanden Kriegserblindete nach einer geeigneten Umschulung in gehobenen Stellen und Laufbahnen in den Eisenbahndirektionen und Verwaltungen einen neuen Arbeitsplatz, den sie zur vollsten Zufriedenheit des Arbeitgebers durchführten. Ebenfalls wurde vielen Kriegserblindeten ermöglicht ihr Abitur nachzumachen, z.B. in der Marburgerstudienanstalt für Blinde, wo sie anschließend auf einer Universität einen akademischen Beruf erlernten. In Deutschland findet man zahlreiche Kriegserblindete als Rechtsanwälte und Richter im Amt, beim Staat und in privaten Verwaltungen.

50 Jahre erinnere ich mich, daß ich meine volle Selbstständigkeit als Kriegserblindeter verloren habe und auf fremde Hilfe angewiesen bin und öfters Alpträume habe wo ich als Sehender mich aus den Klauen der früheren SS schweiß gebadet zu entrinnen versuche. Aber nach so einem Traum und morgens ist die ewige Nacht für mich wieder da, mit all seinen moralischen, seelischen und physischen Gegebenheiten.

50 Jahre erinnere ich mich, als ich bis 19 Jahre als froher jugendlicher Mensch durchs Leben ging in meinem Heimatdorf, zu Hause bei meinen Eltern und Geschwistern, wo ich 14 Jahre alt war als die Naziarmeen unser Land überfielen und besetzten, und wo in meinem Elternhaus fast

jeden Abend zur späten Stunde der englische Rundfunk „BBC“ abgehört wurde. Genau erinnere ich mich an die Worte nach 50 Jahren als Kriegserblindeter, wo die Luxemburger Bevölkerung aufgefordert wurde und die Zwangsrekrutierten „Halt de Preisen de Bass, sabotéiert se wou der kënnt“. „Jongen, laft iwwer bei d'Alliéierten, bei d'Russen, fir lech as herno gesuert“.

Aber 50 Jahre erinnere ich mich, daß diese leere Worte waren, wo ich als Kriegserblindeter heute noch für meine Rechte beim Luxemburger Staat kämpfen muß, sogar gerichtlich, um das zu erreichen, was einem jeden freiwilligen Luxemburger welcher in der Hitlerarmee gedient hat, von Deutschland aus, ohne Komplikationen und Streitigkeiten gewährt wird.

50 Jahre erinnere ich mich heute noch mit Schrecken, als ich den Stellungsbefehl für die deutsche Wehrmacht erhielt als Zwangsrekrutierter mit der auferlegten deutschen Reichsbürgerschaft, am 13. Juni 1944, wo mein Bruder, der um zwei Jahre älter war als ich, bereits in der verhaßten deutschen Uniform in Rußland an der Front eingesetzt war und auf Heimaturlaub ein Monat vor meiner Einberufung, am 12. Juni desselben Jahres wo er wieder an die Ostfront zurückkehren sollte aus der deutschen Wehrmacht desertierte, um in Luxemburg unterzutau- chen.

50 Jahre erinnere ich mich, an den 12. und 13. Juni 1944, als ich den Beschluß faßte, dem Bestellungsbe- fehl nachzukommen, um in den Reichsarbeitsdienst nach Polen abzufahren mit einem Sonderzug, vollbesetzt von 18jährigen Luxemburgern, denen dasselbe Schicksal durch die Zwangseinberufung auferlegt worden war. Der Jahrgang 1926 hatte das große Unglück, als unser Land, am 10. September 1944, von den alliierten Armeen vom Nazijoch befreit wurde, das wir in Polen, weit von zuhause als Zwangsrekrutierte bejubelten. Aber für alle Luxemburger im Arbeitsdienst in Polen war nun der ersehnte Urlaub vorbei. Somit fing der große Leidensweg für den Jahrgang 1926/27 erst so richtig an. Anstatt auf Heimaturlaub erfolgte der Stellungsbe- fehl für uns alle in Polen direkt in die deutsche Wehrmacht.

50 Jahre erinnere ich mich daran, nach der außerordentlichen kurzen Ausbildung, der erste Einsatz an der russischen Front, wo die Hölle los war, wo viele jungen Luxemburger, über drei Tausend im zweiten Weltkrieg den Tod fanden und in fremder Erde begraben liegen, weit von zuhause, manche an unbekanntenen Orten.

50 Jahre stelle ich mir die Frage: Was wäre gewesen, wenn die Hitlerarmee unser Land bei

der Besetzung vorgefunden hätte, wie die Nazi- armeen in Dänemark, als sie dieses Land über- fielen und besetzten, wo der amtierende König und seine Regierung nicht bei Nacht und Nebel in den Exil geflohen war. Hätten die Nazis die luxemburgische Jugend die deutsche Reichsbürgerschaft gesetzlich aufzwingen können, um sie nach dem deutschen Grundgesetz von 1935 mit allen Pflichten und Rechten in die Wehrmacht einzuziehen zu können.

50 Jahre stelle ich mir die Frage: Hätten die Nazis dann eine Zivilverwaltung in Luxemburg einsetzen können mit dem amtierenden Gauleiter Gustav Simon?

50 Jahre erinnere ich mich daran, daß in Dänemark kein deutscher Gauleiter und eine Zivilverwaltung das Sagen hatte. Der dänische König machte jeden Tag während der Besatzungszeit der Deutschen seinen Morgenritt hoch zu Ross durch Kopenhagen, die Hauptstadt seines Landes, um den Nazis und den Besatzern der deutschen Wehrmacht zu zeigen, daß er der Herrscher während der Besatzung mit der amtierenden Regierung von Dänemark war. Auch blieb die dänische Polizei und Gendarmerie in ihrem Amt, weil sie den Schwur auf den dänischen König und die Verfassung geleistet hatten.

50 Jahre stelle ich mir deshalb die Frage, wäre mir die Kriegserblindung und all den jungen verstümmelten Luxemburger Zwangsrekrutierten erspart geblieben, wo viele nun seit über 50 Jahren als Krüppel ein schweres und hartes Schicksal zu tragen haben und, wo man feststellen konnte, daß die Heimatliebe schlecht bezahlt wird.

50 Jahre erinnere ich mich, daß in unserem hochgepriesenen sozialen Staat die Menschenrechte wohl gesetzlich verankert sind, auch in dem luxemburger Kriegsschädengesetz von 1950, wo dieselben aber nicht für jeden verstümmelten Zwangsrekrutierten eingehalten wurden. Im Artikel 49/0, berufliche Umschulung Artikel 49 g, Zusatzgehalt und Zusatzrente, damit kein Kriegsinvalide weder beruflich noch finanziell diskriminiert und geschädigt werden soll, gegenüber seinem früheren, erlernten und ausgeführten Beruf, bevor er in der Naziarmee an Leib und Seele geschädigt wurde.

Nach 50 Jahren kann ich als Kriegserblindeter beweisen, daß unser Kriegsschädengesetz in meinem schwerwiegenden Fall nicht so angewendet und ausgelegt wurde, wie dies die Menschenrechte es vorsehen.

Wer ist der Schuldige an dieser großen Ungerechtheit?

Léon SCHULLER